

Eine weitere Teilfläche betrifft das Sondergebiet „Windpark Brockel“, das nach dem o. g. Beschluss des Samtgemeinderates vom 28.02.2023 ebenfalls bei der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von PV-FFA berücksichtigt werden soll.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung einschließlich Anlage liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 29.09.2023 bis einschließlich 29.10.2023

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Bothel, Horstweg 17, 27386 Bothel während der Dienststunden (vormittags: montags bis freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und nachmittags: montags 14.30 Uhr - 18.00 Uhr) öffentlich aus. Diese Auslegungsunterlagen können zusätzlich auch im Internet unter <https://www.bothel.de/rathaus/bauleitplanung.html> innerhalb des o. g. Zeitraums eingesehen werden.

Mit den Auslegungsunterlagen wird unter anderem über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bothel, den 19.09.2023

gez. Eberle
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER